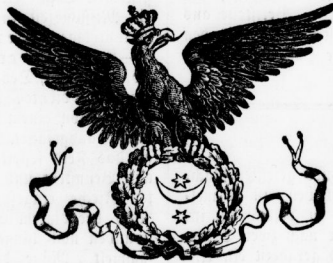


Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. G. A. Daniel.

N^{ro} 496.

Halle, Freitag den 24. October
Zweite Ausgabe.

1851.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Ob Freihandel? Ob Schutz Zoll? XI. — Deutschland (Berlin, Wien, Stuttgart, Frankfurt, Hamburg). — Provinzielles (Privatcorrespondenz Aus dem Mansfelder Seekreise; Magdeburg). — Locales. — Vermischtes. — Sitzung des Schwurgerichts.

△ Halle, den 24. October. (Ob Freihandel? Ob Schutz Zoll? XI.) „Der Handelsminister auf sechs Stunden. Ein Traum von Adam Niese dem Jüngeren“ ist der Titel einer Schrift, welche vom Verein für Handelsfreiheit in Hamburg gekrönt, schon jetzt, nachdem sie erst vor etwa vierzehn Tagen die Presse verlassen hat, eines entscheidenden Erfolges in der öffentlichen Meinung sich rühnen darf. Bereits sind drei Auflagen von je 1000 Exemplaren vergriffen und eine vierte nöthig geworden. Wir glauben dem „Handelsminister“ aber noch mehrere Auflagen in Aussicht stellen zu dürfen, wenn erst die weiteren Kreise des Publikums von seinem Vorhandensein in Kenntnis gesetzt. Was uns wenigstens betrifft, so haben wir kaum jemals eine Schrift mit so großem Behagen und ungetheilte innerer Befriedigung gelesen, als die genannte. Jedenfalls übertrifft sie bei Weitem die früher von uns besprochene, gewiß tüchtige und in ihrer Art musterhafte Preisschrift Schmidlins: „Schutzzölle oder Handelsfreiheit?“ und empfiehlt sich namentlich denen, welche mit den Wahrheiten der Wissenschaft am liebsten dann sich befreunden, wenn sie der Formen des Katheders entkleidet, in gefälliger Gewand des concreten Lebens vor sie treten. Der „Handelsminister auf sechs Stunden“ ist in dieser Hinsicht ein Meisterwerk, welches den Verfasser vollkommen ebenbürtig einem Frederic Bastiat der Franzosen an die Seite setzt. Gleich ausgezeichnet durch die Klarheit und Schärfe seiner Darlegungen, als durch den geistreichen Humor der Situationen und Scenen, welche jene motiviren, belehrt und ergötzt er in Einem.

Um unsere Leser in den Stand zu setzen, sich vorläufig ein wenigstens schwaches Bild von dem Traum Adam Niese's zu machen, wollen wir versuchen, in Kurzem den Inhalt desselben darzulegen. Freilich können wir nur die allgemeinsten Umrisse geben und müssen es der eigenen Lektüre eines Jedem anheim stellen, sich dieselben zum vollen, farbenreichen Gemälde zu ergänzen.

Adam Niese, in dessen Familie der Buchhalterposten ein erblicher Beruf ist und der selber diesen Posten in einem reichen und soliden Berliner Handlungshause bekleidet, träumt, daß er Handelsminister geworden. In dieser Eigenschaft empfängt er die Deputationen verschiedener Gewerbe, welche für ihre nationale Arbeit sich der schutzzöllnerischen Begünstigung Sr. Excellenz vertheidern kommen. Sie sind aber an den unehren Mann gerathen. Denn die Excellenz des Traumes kann den schlechten Buchhalter des wahren Lebens und die trockene Art dieses, auf Alles seine Rechenkunst anzuwenden, nicht verläugnen. Adam Niese giebt nichts auf Phrasen, auf schwülstige Versicherungen, auf pathetische Deklamationen; er hört sie an und weiß ihnen durch die einfachsten Kunststücke des Addirens und Subtrahirens ihre Hohlheit nach. Die Deputirten wollen ihm die großen nationalen Gewinne der zu schützenden Gewerbe vordemonstriren; er stellt ihnen ein auf die ein-

facheren Grundsätze strenger Buchführung gegründetes Conto entgegen und zeigt, wie dem „Haben“ der Schutzzölle gegenüber das „Soll“ das bei weitem überwiegende ist. Ihre ganze Schutzzöllerei, sagt er u. A. der über die ministerielle Geradheit nicht eben sehr erbauten Deputation der Spinnereibesitzer, ist ein System betrügerischer Buchführung, wobei sie auf ihr Spezialconto ein Guthaben bringen, ohne bei dem Generalconto das entsprechende Soll einzutragen. Da ist es freilich ein Leichtes, mit angelich herrlichem Gewinne abzuschließen. Aber falsche Bücher zur Verdeckung eines schlechten Geschäfts führen ins Justhaus und an den Bettelstab. Die Schutzzöllner werden vor dem Ersten gestrichelt, weil sie zum Compagnon den Staat haben; und an den Bettelstab schicken sie, statt ihrer, die vaterländischen Arbeiter, deren Betriebsmittel sie verwirthechten.“

Eine wahrhaftig dramatische Wirkung erreicht u. A. die Audienz, welche die Eisenproducenten bei ihm haben. Sie kommen, sich über den Vertrag mit Belgien und die diesem darin zugestandenen Eisenzollbegünstigungen beschweren. Adam Niese stimmt ihnen bei und die erfreuten Deputirten wissen ihr: „Ganz wahr, Excellenz“, „Augenscheinlich, Excellenz“, „Excellenz haben vollkommen Recht“ u. s. w. nicht oft genug bekräftigend in seine Auseinandersetzung über die Verwerflichkeit des belgischen Differentialzollens einzuschleichen. Plötzlich aber verkehrt sich diese beifällige Freude in eine ziemlich schmerzliche Ueberraschung. Se. Excellenz nimmt nämlich Gelegenheit von der Verwerflichkeit der Differentialzölle auf die noch bei weitem größere Verwerflichkeit der sogenannten Schutzzölle überzugehen. „Die ärgsten Differentialzölle, sagt er, sind solche, die man zweimal statt einmal zahlen muß. Und als er auf die Frage: „Und wissen Sie, meine Herren, wie man diese Zölle nennt?“ von den Deputirten nur die verlegene gedehnte Gegenfrage zurückerhält: „Excellenz belieben?“ fährt er fort: „Schutzzölle nennt man sie. Ich aber nenne sie Unterschleif und Doppelzölle, indem der zum Waarenpreis zugeschlagnene Zollbetrag unterschlagen wird und doppelt bezahlt werden muß.“

Vielleicht am meisterhaftesten aber ist die Schlusscene des Buches, der Ministerrath behandelt, in welchen der Traum unsere Excellenz führt. Den Deputationen der einzelnen Gewerbe gegenüber handelt es sich nur um die volkswirtschaftliche Seite der Frage; hier werden nicht minder die finanzielle und politische vor Augen gebracht. Der Finanzminister hat den Vortrag. Er ist Schutzzöllner und dringt ausdrücklich auf Beibehaltung der protektionistischen Politik. Gleichzeitig muß er aber einräumen, daß das sonst „so heilbringende“ Schutzsystem für die Finanzen sich durchaus ungünstig erwiesen habe und somit die Nothwendigkeit vorhanden sei, zur Deckung der durch dasselbe herbeigeführten Verluste einmal neue Steuern aufzuerlegen und zum Andern Ersparnisse in dem Haushalt der einzelnen Verwaltungszweige eintreten zu

lassen. Mit diesem letzteren Antrage stößt er jedoch auf einen sehr heftigen Widerstand seiner Kollegen. Keiner von ihnen sieht sich in der Lage, in seinem Etat eine Verminderung der Ausgaben zu ermöglichen, und zwar ist es, wie sich als Resultat aller ihrer und theilweise gerade vom schützjülicherischen Standpunkte selbst ausgehender Motivirungen herausstellt, der Schulzoll, der vor Allen daran die Schuld trägt. Endlich erhält Adam Riese das Wort und, auf eine prinzipielle und umfassende Erörterung der Frage eingehend, erhärtet er, gegenüber dem Vortrage des Finanzministers, in einer wahrhaft klassischen Rede das tiefe Verderben des „so heilbringenden“ Schutzsystems, den volkswirtschaftlichen Ruin, zu dem es führt, die finanzielle Erschöpfung, die es hervorruft, das moralische und politische Elend, welches es in seinem Gefolge hat. Er wird dabei jedoch von seiner Empörung über die Verwerflichkeit und Immoralität des Protektionismus so weit hingerissen, daß er mit von Satz zu Satz steigender Heftigkeit im Feuer seiner Rede schließlich mit seiner Faust drohend auf den Sessionsstisch schlägt, um von der schmerzlichen Vererbung derselben mit seiner — Bestelle aus der geräumten Ministerberlichkeit aufzuwachen, und sich wieder als den schlichten Buchhalter des reichen und soliden Berliner Handelshauses N. N. zu wissen.

Deutschland.

Berlin, den 21. October. Hinsichtlich der in Cours gelegenen Nachricht, die Verantwortlichkeit der Minister werde aufgehoben, ist zu melden, daß dieselbe bis jetzt mindestens als verfrüht zu bezeichnen ist. Jeder fühlt, daß eine Verantwortlichkeit der Minister nach zwei Seiten hin ein Akt des modernen Konstitutionsbaumes, und geradezu ein A und O ist, sobald man sich vorstellt, daß jene beiden Seiten, Krone und Landesvertretung, in ihren Wegen auseinander gehen. Sie könnten nur im entgegengesetzten Falle einen praktisch-vernünftigen Sinn haben. Gleichwohl liegt im Staatsministerium so wenig ein betreffender Beschluß nach Antrag vor. Inzwischen läßt sich von demselben ebensovienig erwarten, daß es schon in der bevorstehenden Kammeression ein neues Ministerverantwortlichkeitsgesetz vorlegen wird. Denn die meistentheils abstrakt gehaltenen Bestimmungen auch der Preussischen Verfassungsurkunde sind der Natur solcher Fassung nach so vieldeutig, daß eine Verantwortlichkeit auf derselben nicht wohl denkbar ist. Bevor sie praktisch vernünftig geordnet werden soll, ist vor Allem der Erlaß der noch rückständigen organischen Gesetze, welche der lebendige Kommentar jeder Verfassung sind, unerlässlich. Was nach diesem geschehen wird, muß man der Zeit und ihren Bedürfnissen überlassen, ohne sich jetzt den Kopf über Dinge zu zerbrechen, die so lange untergeordneter Natur sind, als die Staatsminister von dem lebendigen Pflichtgefühl der Verantwortlichkeit gegen ihren König und Herrn durchdrungen sind. — Ob das vielfach besprochene Zeitungsorgan des Herrn v. Bethmann-Hollweg überhaupt erscheinen wird, ist jetzt mehr als je fraglich. Wäre es ins Leben getreten, so würde es nicht am Rhein, sondern in Berlin erscheinen sein. Inzwischen hört man, daß die Unterhandlungen mit einem hiesigen Literaten, der die Redaktion übernehmen sollte, vollständig abgebrochen sind. Gern wollen wir uns auch der Erwartung hingeben, daß Herr v. Bethmann-Hollweg seine Opposition nicht verweigern werde. Es ist schlimm genug, daß überhaupt ein Konflikt der beregten Art entstanden ist.

Berlin, den 22. October. Die Nachricht, daß ein preussisch-österreichischer Antrag über die Regelung des Vereinswesens in Frankfurt eingebracht worden sei, wird dem „C. B.“ mit dem Hinzufügen bestätigt, daß der Antrag schon vor einiger Zeit eingebracht worden sei, und daß man bei desfallsiger Beratung und Beschlußfassung auch die freigemeindlichen und deutsch-katholischen Vereinigungen in dieses Bereich ziehen werde.

Berlin, den 23. October. Die früher auch durch diese Blätter gegebene Nachricht, daß Hr. Professor Simion sich mit seiner Familie in Berlin niederzulassen gedente, ist keineswegs begründet. Zunächst wird er allerdings hier bleiben bis zum Abschluß der nächsten Sitzung der Kammer; über seinen ferneren Wohnort ist indes durchaus noch nichts bestimmt, und wird dies nicht allein von Familien-Verhältnissen abhängen. — Auch der Graf Schwerin befindet sich schon seit einiger Zeit in unseren Mauern. (Sp. 3.)

Wien, den 21. October. Die Herzogin v. Angoulême ist am 19. October im Schlosse zu Froschdorf an der Gebärmutterzündung gestorben. Sie hinterläßt der Nachwelt wichtige Aufschreibungen, denn Niemand als sie ist im Staube über die letzten Augenblicke, welche Ludwig XVI. vor seinem Gang zum Blutgerüste mit seiner Familie verlebte, als Augenzeuge zu berichten. Sie hinterläßt ein kaum 1 Mill. fl. übersteigendes Vermögen, zumeist in österreichischen Staatsschuldverschreibungen, dem Grafen Chambord, in dessen und seiner Gemahlin Armen sie die Augen schloß.

Stuttgart, Dienstag den 21. October. Heute wurde die zweite Kammer wieder eröffnet. Moriz Wohl und 17 Genossen beantragten eine Verwahrung gegen die Aufhebung der Grundrechte. Der Antrag wird an die staatsrechtliche Kommission zur schleunigen Berichterstattung verwiesen. (L. D. d. C. B.)

Frankfurt, den 20. October. Die „Gothaer Partei“ hat bei den Urwahlen in der Legislative für 1852 über die konservative gestift.

Hamburg, den 21. October. Die Unterschleife des Buchhalters v. Lengerke bilden noch immer das Tagesgespräch. Die Summen, die

derselbe veruntreuet haben soll, sollen nach einem oberflächlichen Ueberschlag sehr bedeutend sein. Bei einer bei ihm vorgenommenen Haus-suchung sind 3000 Mfr. baar und 10,000 Mfr. in Staatseffekten vorgefunden worden. Außerdem hat er noch 10,000 Mfr. freies Geld in dem ihm zugehörigen Hause stehen. Er hat Zinscoupons, die nicht eingelöst wurden, als eingelöst eingetragen und ließ sich den Betrag dafür auszahlen; wiederum hat er bereits eingelöste Coupons von Neuem in Circulation gesetzt. v. Lengerke war früher Inhaber eines bedeutenden Leinwandgeschäfts, trieb einen großen Aufwand und machte im Jahre 1814 einen beträchtlichen Bankerott. Seine verorbene Frau war eine geborene Mitteldorff, eine Schwester des Professors Mitteldorff in Breslau. (N. Br. 3.)

Provinzielles.

○ **Aus dem Mansfelder Seekreise, den 23. October.** Am gestrigen Tage feierte der Missionsverein in der Grafschaft Mansfeld ein Missionsfest in der Kirche zu Bennstedt. Die Liturgie hielt der Ortsprediger Theune, die Predigt über das gewaltige Wort Jes. 45, 5—8 P. Träger aus Heiligenthal, den geschichtlichen Vortrag, dem Jos. 13, 1: „Des Landes ist noch fast viel übrig einzunehmen“, als Unterlage diente, P. Schlemmer aus Biesenerode. Die Requisitionen wurden von einem Sängerkorps, aus den Lehrern der Umgegend bestehend, ausgeführt. Trotz der Jahreszeit, die den Landmann dringend an das Feld fesselt, hatte sich doch eine zahlreiche Menge Andächtiger aus Bennstedt und den umliegenden Dörfern in der festlich geschmückten Kirche eingefunden. Die Kollekte gab einen reichlichen Ertrag. Nach beendigtem Gottesdienste blieb ein engerer Kreis von Missionsfreunden noch längere Zeit in dem gastlichen Hause des P. Theune versammelt. Möge das durch Predigt und Bericht ausgebreitete göttliche Wort in recht vieler Herzen als ein befruchtender Same für Zeit und Ewigkeit gefallen sein!

Magdeburg. Das Königl. Consistorium hat an die hiesige Geistlichkeit unter dem 16. d. M. eine Verfügung erlassen, welche die Zahl der Taufpaten betrifft. Einem jeden Geistlichen wird darin die Vollmacht gegeben, bei allen Pfarrgenossen ohne weiteres und ohne jede Rückfrage fünf Paten zuzulassen, dann aber auch zur Pflicht gemacht, die Ueberschreitung dieser Zahl fortan nicht zu gestatten und etwaige besondere Fälle, Behufs Ertheilung der Dispensation, die alsdann ohne Entrichtung einer Dispensationsgebühr bewilligt werden werde, an das Königl. Consistorium zu verweisen. Es sind nämlich Fälle vorgekommen, daß zur Taufe eines Kindes 30 bis 60 Paten geladen sind, offenbar nicht ohne die Gefahr einer Störung oder Vernehrung der heutigen Handlung.

Locales.

Halle, den 23. October. In Betreff des heute hierselbst abgehaltenen Viehmarktes können wir mittheilen, daß auf demselben zwar eine ziemlich große Zahl von Pferden, Schweinen u. s. w. zum Verkaufe gestellt war, daß aber namentlich von ersteren verhältnismäßig nur wenig gekauft wurden.

Als Grund hiefür werden übereinstimmend und nicht mit Unrecht die zur Zeit ziemlich hohen Haferpreise angeführt.

— Wir bringen zu unserer in Nr. 459. d. „Cour.“ enthaltenen Liste der in dieser Schwurgerichts-Periode zu verhandelnden Anklagen noch folgenden Nachtrag:

Am 29. October 21) Handarbeiter Stolle (Diebstahl im Rückfall). — Am 1. November 22) Schießbarrenmacher Rappmann (schwerer Diebstahl); 23) Handarbeiter Treibler (Raub). — Am 3. November 24) Kutischer Bärenett (3. Diebstahl durch Einbruch); 25) unverhehlte Gräfe (4. Diebstahl). — Am 4. November 26) Dienstknecht Diemann (verächtliche Brandstiftung); 27) Handarbeiter Grune (schwerer Diebstahl). — Am 5. November 28) unverhehlte Lindemann (versuchter Kindermord); 29) unverhehlte Kettner (Diebstahl).

— Zu Bezug auf die gestern gegebene Nachricht von der Verwundlung der gegen die Pohlhand erkannten Strafe des Rades in lebenswichtige Zuchthausstrafe geht uns noch ein Bericht zu, der uns gewissermaßen als Lösung des psychologischen Räthfels gilt, welches uns die Verurtheilte mit ihren Thätern war. Sie hat nämlich ihre Ruhe, ja sogar eine gewisse Heiterkeit nunmehr wiedergefunden und auf Befragen erklärt: sie habe in der letzten Zeit wirklich gefürchtet, nicht begnadigt zu werden und sich mit dem Gedanken der bevorstehenden Hinrichtung vertraut gemacht. Durch eine Mitgefängene sei das Gerücht zu ihr gedrungen, der Hof der Gefangenanstalt werde gereinigt und hieraus habe sie geschlossen, die Zeit der Vollstreckung ihres Urtheils rücke heran. Der Uebergang von diesem Zustand gänzlicher Hoffnungslosigkeit zu der Gewißheit der Rettung habe jenen Sturm in ihrem Innern erregt, sie habe weinen müssen, aber eigentlich mehr aus Freude. Rechnet man hierzu noch eine andere Mittheilung, wonach die Pohlhand sich selbst für nicht ganz verworren hält und jedesmal in Zorn geräth, so oft eine ihrer allerdings zum Theil tief verurtheilten Mitgefängenen sie als ihres Gleichen behandelt, so erklärt sich ihre frühere stumme Resignation, welche oft an Verstocktheit grenzte, und die Wirkung, welche die Verkündigung der Königlichen Gnade auf sie hatte, vollständig.

— Der alte steinerne Rohland, der wie bekannt, lange eine Zierde unseres Marktplatzes war, jetzt aber in Stücken im Hofe des Rathhauses unter der Dachtraufe niedergelegt ist, wird binnen Kurzem

wieder aufzulesen. Wie wir hören wird derselbe, als ein „Sinnbild der Weichbildsgerichtsbarkeit und der Strafrechtspflege“ im Hofe des hiesigen Königl. Kreisgerichts wieder aufgestellt werden. (R. S. 3.)

Vermischtes.

Dem Jockeyclub in Paris soll nächster Tage ein Schauspiel ganz neuer Art gegeben werden, bei welchem es auch an Wigen nicht fehlen wird. Lord S. befigt nämlich zwei Prachtexemplare von Eulen, welche die besondere Eigenschaft haben, daß sie mühevollindische Mattenräuger sind. In einem der letzten in London veranstalteten Kämpfe haben diese beiden Vögel, die „Jouny“ und „Beedeser“ heißen, zwölf schottische Matten getödtet, deren kleinste von Ende der Schnauze bis zur Schwanzspitze nicht weniger als drei englische Fuß maß. Jouny wurde hierbei an dem einen Auge und der einen Kralle verwundet. Trotzdem will sie Lord S. den Kampf mit viermüßigwanzig Karattraten zugleich bestehen lassen. Dieser Kampf soll im großen Salon des Clubs in einem Kasten von Eichenholz, der auf sechs Fuß Breite zwölf Fuß in der Länge hat, vor sich gehen. Der Einsatz besteht in nicht weniger als 500 Franken; Lord S. will alle Ginzige halten.

Zu dem Denkmal, welches man dem Professor Oken auf dem Markte in Jena setzen will, soll Louis Napoleon, der den Naturforscher früher in der Schweiz kennen lernte, einen bedeutenden Beitrag geliefert haben.

Winnen wenigen Wochen wird von Berthold Auerbach, dem Verfasser der „Dorfgeschichten“, ein neues dreibändiges Werk unter dem Titel „Neues Leben, eine Lebensgeschichte“ erscheinen.

Unter dem Nachsatz des bekannten französischen Schriftstellers Balzac hat sich auch ein pikanter Aufsatz: „Theorie des Ganges und der Haltung“ gefunden, den ein französisches Journal mittheilt. Hier einige Sätze daraus: Die langsame Bewegung ist wesentlich majestätisch; sie verräth einen Menschen, der Zeit und Mühe hat, folglich reich ist oder vornehm, ein Denker oder Weiser. Wer schnell geht, verräth schon dadurch drei Gänge sein Geheimniß: er hat Eile. Jede heftige Bewegung, alles Zappelige verräth ein Laster oder schlechte Erziehung, Mangel an Bildung und Umgang. Der Kaiserin Maria Theresia wurden einmal drei Prinzessinnen vorgestellt, erzählte ein alter Diplomat, unter denen sie eine als Gemahlin für ** auswählen wollte. Ohne ein Wort mit ihnen gesprochen zu haben, entschied sie sich für die zweite. Ich habe sie aus dem Wagen steigen sehen, erklärte sie später dem Diplomaten; die ältere that einen Schritt, die zweite trat natürlich und ungezwungen, die dritte sprang über den Trittbret. Die älteste war dennach linksch und ungeschickt und die jüngste muthwillig und leichtsinnig sein. Und so war es. — Die meisten ausgezeichneten Männer trugen den Kopf etwas nach der linken Seite geneigt: z. B. Friedrich der Große, Newton, Voltaire, Chateaubriand, Byron u., nur Napoleon hielt ihn ganz gerade und blickte so in die Seele der Menschen hinein und über Schlachtfelder hin. Auch bei allen schönen und graziösen Frauen findet sich die leichte Neigung des Kopfes nach der linken Seite, denn der Anmuth widerstrebt die grade Linie. Jede angestrengte übermäßige Bewegung ist Verschwendung. Das gilt besonders auch vom lauten Sprechen, denn damit geht stets unendlich viel Lebenskraft verloren. Leute, die an sich denken, sprechen z. B. in einem über das Pflaster fahrenden Wagen oder in einem klappernden Eisenbahnwagen, weil sie ihre Stimme anstrengen und sich dabei gegen den guten Geschmack und gegen ihren Körper verständig mühen.

Sitzung des Schwurgerichts.

Halle, am 23. October 1851.

Präsident: Appellationsgerichtsrath Bellig.
Nichtercollation: Die Kreisgerichtsräthe Vertram und Wieruszewski,
Kreisrichter v. Lau und Wüst und Ober-Ver- u. Hofrath Müller.

Königl. Staatsanwaltschaft: Oberstaatsanwalt Büchtemann.

Der Namensaufruf erzieht die Anwesenheit von 33 Geschworenen.
1. (Mit Ausschluß der Öffentlichkeit *) Verhandlung wider die unverschämte Caroline Bude wegen verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft und wider deren Vater, den Schmiedemeister Christoph Bude, wegen unterlassener Anzeige der Niederkunft.

Jury: Ritteraußbesitzer Ritter, Ritteraußbesitzer Rothmaler, Falter Erdmann, Staatsfabrikant Käckel, Forstmeister Fabricius, Oberleutnant a. D. v. Steinacker, Rechtsanwalt Gieseke, Kaufmann Schiele, Galtwirth Kleinmann, Ritteraußbesitzer Kirchner, Mühlenbesitzer Mückel, Oekonomischer Kommissar Rathler.

Vertheidiger für beide Angeklagte: Justizrath Niemer.
Die Caroline Bude, welche 29 Jahr alt, Mutter eines 9 Jahr alten, noch am Leben befindlichen, auf rechtlichen Kindes, und noch nicht bestraft ist, und ihrem Vater, dem Schmiedemeister Bude in Erbach, die Wirthschaft führt, wurde am 3. Januar e. abermals außer heilig erbanden, und zwar vor der gebürtigen Zeit, nach ihrer Anzeige in der 27. Woche ihrer Schwangerschaft. Sie hatte dabei keine von den aetlichen verdorbenen Personen zum Beistand, nicht aber vor, von ihrer Schwangerschaft mehrere Personen, so auch ihren Vater in Kenntniß gesetzt, damit freilich lauter, als gesetzlich gebietet, und verheimlicht, nicht erwünscht oder gebadet zu haben, daß sie im Beirath habe, nicht bezugnehmend, das neugeborene Kind hatte nach Anzeige der Mutter noch vor, noch nach der Geburt ein Lebenszeichen von sich gegeben. In der That bedürfte auch das Resultat der später stattgefundenen Obduction des Kinderlebens, daß dasselbe entw. der todt gebo-

ren, oder während der Geburt gestorben, oder scheinbar zur Welt gekommen und noch vor Beginn seines selbstständigen Lebens dem wirklichen Tode verfallen ist. Die Angeklagte äußerte zu ihrem Vater, welcher, durch ihren Schmerz, schrei herbeizurufen, erst nach dem Tode der Geburt dazu kam, er möge das Kind als zu früh und tod geboren auf dem Kirchhof verscharrn. Sie will dieses Verfahren für vollkommen legal gehalten haben. Der Vater und Mitangeklagte Bude war damit einverstanden, dies zu thun, zog es aber vor, das Kind am anderen Tage in ein Stück Segeltuch zu wickeln und, mittelst einer starken Schnur an einen Bruchstein befestigt, in der Saale zu versenken. Hier wurde dasselbe nach einigen Wochen von Fischern aufgefunden. Der Angeklagte Bude sagte seiner Tochter von diesem Verfahren nichts und diese blieb bis zur Auffindung des Kindes in der Meinung, dasselbe sei auf dem Kirchhof eingescharrt. Christoph Bude ist 54 Jahr alt, nicht Soldat und noch nicht bestraft. Nach ihrem Aussehen kann man die beiden Angeklagten nicht für verhärtete Verbrecher ansehen; auch nimmt der Umstand für sie ein, daß der Angeklagte Christoph Bude den Sachverhalt selbst zur Anzeige brachte, so wie daß die Caroline Bude, um den Vater von der Strafe zu befreien, anfänglich vorgab, das Kind selbst ins Wasser getragen zu haben. Zu bemerken ist noch, daß der Vater des neugeborenen Kindes zur Zeit der Geburt befähigt zur Landwehr einberufen war und von dem Verfall erst später Kenntniß erhielt.

Die Königl. Staatsanwaltschaft giebt vornehmlich zu, daß die Anklage in ihrer ursprünglichen Gestalt auf Grund der inzwischen in Kraft getretenen veränderten Strafgesetze nicht aufrecht zu erhalten ist. Das neue Strafgesetz kennt nämlich die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft als Verbrechen nicht. Die Staatsanwaltschaft ist somit außer Stande, eine Strafe wegen dieser Handlungen zu beantragen. Dagegen bleiben noch 2 Momente der Anklage übrig, welche sowohl im neuen, als alten Strafgesetz als strafbar bezeichnet sind, nämlich a. die Nichtanzeige der erfolgten Geburt bei der Drigkeit, und b. das Wegschaffen des Kindes ohne Anzeige bei der Drigkeit.

Die Vertheidigung stellt in Abrede, daß die Schuld der Beschaffung des Kindes auch die Tochter mit betrafte, welcher höchstens die verbrecherische Absicht, das Kind auf dem Kirchhofe zu verscharrn, in seinem Falle über die Absicht, es in der Saale zu versenken, beigegeben werden könne. Da aber zu der Ausführung der erneuten Absicht auch nicht das mindeste Thatächliche geschehen sei, so könne eine Bestrafung auch in ihrer Beziehung nicht Platz greifen.

Der Gerichtshof formalist die Fragestellung wie folgt:

- In die Caroline B. schuldig:
- 1) die Entdeckung der Schwangerschaft an ihrem Vater, an eine Hebamme oder an die Drigkeit länger als 14 Tage, nachdem sie dieselbe zuerst wahr genommen, verschoben zu haben?
 - 2) zur Zeit der Geburt keine Hebamme um Beistand ersucht und auch keine andere ehrbare Wirthsperson dabei zugezogen, auch bei eintretenden Geburtswehen nicht um Hilfe gerufen und dieselbe wirklich erhalten zu haben?
 - 3) ihren Vater beauftragt zu haben, den Leichnam ihres Kindes heimlich auf den Gottesacker zu schaffen und dort zu begraben?
 - 4) Hat der Christoph B. Rath dessen das todte Kind ohne Wissen der ersten Angeklagten ins Wasser getragen?
 - 5) In der Christoph B. schuldig, den Leichnam des von seiner Tochter neugeborenen unehelichen Kindes ohne Vorwissen der Behörde bei Seite geschafft zu haben?

Beantwortet der Geschworenen ad 1, 2, 4, und 5, Ja, ad Frage 3, Nein.

Erkenntniß des Gerichtshofes: gegen den Christoph Bude 6 Wochen Gefängniß und Tragung der Kosten, gegen die Caroline Bude Verweisung mit Strafe.

2. (Öffentliche Sitzung.) Verhandlung wider die unverschämte Marie Therese Kreßschmar aus Querfurt wegen mehrerer kleiner gemeiner, im Bezug auf sie vierer Diebstahl, so wie wegen wiederholten Raubabzinsens.

Jury: Galtwirth Porpe, Bürgermeister Niebuhr, Ritteraußbesitzer Ritter, Salmen, Hofrath Fabian, Mühlenbesitzer Mückel, Kaufmann Dalchow, Buchbändler Gräber, Kaufmann Schiele, Factor Erdmann, Kaufmann Schulze, Inspector Liebmann, Galtwirth Kleinmann.

Vertheidiger: Appellations- u. Gerichtsreferendar Kütter.

Die Angeklagte, welche 23 Jahr alt und bereits vielfach wegen Diebstahls bestraft, auch schon mit der Strafe des 3 Diebstahls belegt ist, hat sich hier in Halle aufs Neue verurtheilt, d. h. sich schuldig gemacht. Sie entwandte nämlich der vermittelten H. e. in diebstahl im December pr. aus ihrer unverschämten Wohnstube einen Hock im Werthe von 1 1/2 Thlr. und ein Paar Strümpfe; ferner in demselben Monate der unverschämten Johanne Christiane Walter hier selbst aus deren unverschämten Kammer ein Gingham-Kamisol im Werthe von 5 Sgr.; endlich zur Zeit des Christmarkts pr. der verurtheilten Verbig einen Hock im Werthe von 5 Sgr., ein Paar Lederhübe im Werthe von 15 Sgr. und 5 Sgr. baares Geld. Letzteren Diebstahl führte sie aus, indem sie sich von dem in der Verbig'schen Stube befindlichen Sohn der H. e. stolzen die Thüre öffnen ließ. Außerdem liegt gegen die Angeklagte das Verbrechen der Landstreicherei vor. Nach Verbigung der letzten wegen Raubabzinsens gegen sie erkannten zweiwöchentlichen Strafzeit mit Detention aus der Haft entlassen, wurde die Angeklagte unter 23. November pr. mittels Zwangspasses in ihre Heimath dirigirt. Sie traf jedoch zur vorerwähnten Zeit nicht in Querfurt ein, trieb sich vielmehr legitimations, und mittelst in Naumburg und Halle umher, wurde hier abermals aufgearbeitet, wozumals mittels Zwangspasses vom 14. December pr. nach Querfurt dirigirt, und zu dem Ende bis vor die Thore der Stadt transportirt, kehrte jedoch abermals nach Halle zurück und lag von Neuem hier auf.

Die Angeklagte bekennt sich in Bezug auf alle ihr in der Anklage zur Last gelegten Verbrechen für schuldig und wird sonach ohne Mitwirkung der Herren Geschworenen wegen mehrerer einfacher Diebstähle im wiederholten Rückfalle, so wie wegen Raubabzinsens je 6 Jahren und 1 Monat Zuchthaus, nachheriger Detention, 6 Jahren Polizeiaufsicht und Tragung der Kosten verurtheilt.

(Schluß der Sitzung 2 1/2 Uhr Mittags.)

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbereich Merseburg.

24. October.

1531. Cardinal Albrecht ertheilt der Stadt Neumarkt vor Halle einen Wapenbrief: in einem größeren, oben rothen unten silbernen Schilde, einen silbernen Mittelschild mit rothem Adler, der güldenen Schnabel und Klauen und einen güldenen Strich durch die Brust hat.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Wittwe Schneider geb. Bote und Karl Fleischer (Magdeburg).

Geboren: Eduard Steinle, ein Sohn (Hamburg).

Gestorben: Fabrikant Karl Hermann Höwing (Magdeburg).

*) Wir glauben nicht zu irren, wenn wir dem Hohen Gerichtshofe bei Schluß der Tribüne die Absicht beimesen, gewisse, bei den Verhandlungen über öffentliche Verbrechen u. nicht zu umgehende Specialitäten aus Rücksichten der Eitelkeit der Öffentlichkeit zu entziehen, nicht aber die Absicht, für diese Verhandlungen die Wortheil der Öffentlichkeit ganz auszuschließen. In diesem Sinne erfordern wir schon früher und rufen auch diesmal unsere Alerterte auch auf die geschlossenen Sitzungen und finden darin, daß wir uns haben der Terminologie des Pr. Landrechts bedienen, eine Garantie gegen ein Zurück oder Zurück.

Bekanntmachungen.

Landwirthschaftliche Affecuranz-Bank für Deutschland in Dresden.

Unterzeichnete empfehlen sich zu jeder Auskunft über diese Anstalt, sowie zur Versicherung mit dem Bemerkten, daß dieselbe gegen billige, feste Prämien ohne Nachschuß in verschiedenen Klassen: a) gegen Schaden durch Stüchen und gefährliche Krankheiten; b) gegen jeden unverschuldeten Verlust an Pferden, Rindvieh und Schafen versichert.

Die höchst billigen und soliden Bedingungen, die gründliche Organisation dieses Instituts, sowie die empfehlendsten Garantien für zweckentsprechenden, dauernden Bestand, welche bereits durch sachverständige Urtheile öffentlich festgestellt und aus dem Bank-Statut zu ersehen sind, entsprechen gewiß jeder gerechten Anforderung an dies gemeinnützige Institut, welches dadurch auf das vollste Vertrauen des landwirthschaftlichen Publikums Anspruch zu machen berechtigt ist und zur zahlreicheren Theilnahme angelegentlich empfohlen werden kann.

Anmeldungen zur Ueberrahme von Deputationen (Agenturen) bitten wir uns zugehen zu lassen.
Leipzig, October 1851.

Die Special-Redactanten
Seydewitz & Schnock.

Mein Lager von
Büchern
in Folio, Quarto, Octavo, für Comtoirs, Wirthschaften u. s. w., sauber liniirt und weiß, fest und solid gebunden, ist jetzt reichhaltig sortirt und bitte bei möglichst billigster Preisstellung um gütige Abnahme. Auch empfehle zugleich Aufträge jeder Art Miniatur-Arbeit durch meine Maschinen genau nach Angabe zu besorgen.

J. G. Grosse.

Taubstummen-Anstalt.

Montag, den 27. October c., Nachmittags 2 Uhr,

findet im Anstaltslocale die diesjährige öffentliche Verloosung der Arbeiten und Geschenke obiger Anstalt unter Mitwirkung eines Herrn Magistratsdeputirten statt. Die Gewinne können nicht am Verloosungstage, sondern erst Mittwoch, den 29. d. M., von Morgens 10 bis Nachmittags 5 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten in Empfang genommen werden. Zur Bequemlichkeit der entfernt wohnenden Possionhaber ist bei Herrn Kaufmann Kising am Markte, Mittwoch, den 29. October, von früh 10 Uhr an, ein Verzeichniß der Gewinnlose ausgestellt.

Halle, den 23. October 1851.

Kloß, Neumarkt, Zägerplatz 1078 b.

Aus der
Siegellack-Fabrik
von Schwarz & Comp. in Leipzig halte ich stets Niederlage und empfehle solchen zu Fabrikpreisen.

J. G. Grosse.

Bei C. S. Neclam in Leipzig ist so eben erschienen und in der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle zu haben:

Franz Kerndörfer. Eine Geschichte aus dem lieben Handwerkerstande und für ihn erzählt von W. D. von Horn. 8. broch. 21 Sgr.

Der Inhalt ist aus dem Leben des Handwerkerstandes genommen und bezweckt Erbauung desselben in seinem innern und äußeren Leben. Der Name des Verfassers bürgt für den Inhalt dieses Büchleins.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Leipzig sind folgende ausgezeichnete belletristische Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

H. Claren, gesammelte Schriften. 25 Bde. 8. broch. à 10 Thlr.

Gust. Schilling, sämmtliche Schriften. 80 Bänden. L. u. à 13 Thlr. 10 Ngr.

A. v. Tromlitz, sämmtliche Schriften. 108 Bänden. L. u. broch. à 18 Thlr.

Van der Velde, sämmtliche Schriften. 25 Bde. 8. broch. à 10 Thlr.

Leipzig, den 22. October.

Course	Anges. boten.	Gesucht	Staatspapiere, Actien exel. Zinsen.	Anges. boten.	Gesucht
Preuß. Rdbd'or à 5 Thlr.	—	—	Leipz. Stadt-Obligationen à 3% im 14 Thlr. Fuße v. 1000 u. 500 Thlr.	—	94½
Andere ausländische Couid'or à 5 Thlr. nach gering. Ausmünzfuße	—	94½	do. do. 4%	—	100½
Holl. Ducaten à 3 Thlr.	—	64	do. do. 4½%	—	90½
Raisert. do.	—	64½	Sächs. erb. Pfandbriefe à 3½% v. 500 von 100 u. 25	—	101
Wresl. do. à 65½ Ns.	—	54	do. do. 4%	—	101
Passir do. à 65 Ns.	—	54	Sächs. laufger Pfandbriefe à 3%	—	94½
Cons. Spec. u. Sld.	—	—	do. do. à 3½%	—	100½
idem. 10 u. 20 Kr.	—	24	do. do. à 4%	—	109
Staatspapiere. Actien exel. Zinsen.			Epz. Dresd. Eisenb. Prior.-Dbl. à 3½% Thuring. Prior.-Dbl. 4½%	—	—
Rgl. sächsische Staats-Papiere à 3% im 14 Thlr. Fuße von 1000 u. 500 Thlr. kleinere	—	87½	Königl. Pr. Steuer-Credit-Kassensh. à 3% im 14 Thlr. Fu. v. 1000 u. 500 Thlr. kleinere	—	86½
à 4% do. do. v. 500	—	100½	K. Pr. St. Schuld-scheine à 3½% pr. 100	—	—
à 4½% do. do. v. 500 u. 200	—	102½	K. l. Österreich. Met. pr. 150 fl. à 4½% à 5%	—	—
à 5% do. do. v. 500 u. 200	—	104½	Actien d. W. B. pr. St.	—	173
do. do. kleinere	—	—	Leipz. Bank-Actien à 250 Thlr. pr. 100	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3½% im 14 Thlr. Fuße v. 1000 u. 500 Thlr. kleinere	—	92	Leipz. Dresd. Eisenb.-Act. à 100 Thlr.	—	145½
Act. d. ch. sächs.-bayr. C. S. à 6% bis 1855 à 4%	—	—	Ebbau-Zitt. do.	—	24
do. Sächs.-Schlef. 4% v. 100 Thlr.	—	—	Berlin-Anhalt à 200	—	110½
Prior Dbl. d. chem. Gmn.-Kief. Eis.-Anl. à 10 Thlr. 4%	—	—	Magd.-Leipz. à 100	—	242
do. do. à 100 Thlr. 5%	—	102	Thüringische do.	—	75

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Fischerei-Verpachtung.

Sonntag, den 2. November, Mittags 2 Uhr soll die Fischerei der Rabager Gemeinde-Teich in dastigen Wirtshaus auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Der Ortsvorstand.

Angekommen in der Knapp'schen Sortim.-Buchh. (Schredel & Simon), bei A. Koffler in Gonnern und Weife in Altleben:

Gesetz,

betreffend den Anfaß und die Erhebung der Gerichtskosten, vom 10. Mai 1851, und Instruction des Justiz-Ministers vom 10. September 1851. Nebst Tabellen und Anlagen.

Ämtliche Ausgabe.

25 Bogen. Folio. geb. 15 Sgr.

Gesetze,

betreffend den Anfaß und die Erhebung der Gebühren der Rechtsanwälte und Notare vom 11. und 12. Mai 1851, und Instructionen des Justiz-Ministers vom 11. und 12. September 1851. Nebst Tabellen und Anlagen.

Ämtliche Ausgabe.

17½ Bogen. Folio. geb. 15 Sgr.

Theater-Anzeige.

Freitag, den 24. October.

Zum zweiten Male:

Hohenzollern und Habsburg

oder

Der 18. Januar 1701,

Intriguen-Lustspiel in 3 Akten von Wienke.

Hierauf:

Die weibliche Schildwache,

Liederpiel in 1 Akt von Friedrich.

Getreidepreise.

Berlin, den 22. October.

Weizen loco nach Qualität	58-62
Roggen do. do.	51 à 54
do. pr. Oct./Nov.	50 à 49½ verk.
do. pr. Frühjahr	50 à 49½ verk.
Erbsen, Kochmaare	46-48
do. Futtermaare	44-46
Hafer loco nach Qualität	25-27
Werke, große, loco	39-41
Rübbel loco	10½ verk.
do. pr. Oct./November	10½ B. ½ G.
do. pr. Nov./December	do.
do. pr. Januar/Februar	10½ B. ½ G.
do. pr. Februar/März	10½ B. ½ G.
do. pr. März/April	11½ B. 11 G.
do. pr. April/Mai	11½ B. 11 G.
Leinöl loco	12½ B.
Rappz	67 à 68
Rüben	do.
Spiritus loco ohne Faß	26 à 25 verk.
do. mit Faß	25½ B.
do. pr. Oct./Novbr.	26 à 25 verk. u. G. ¼ B.
do. pr. April/Mai	do. do.

Roggen c. 2 Thlr., Spiritus loco 5 Thlr., Termine c. 3 Thlr. niedriger verkauft. Rübbel flau.

Halle, den 23. October.

Weizen 2 thlr. 7 gr. 6 pf. bis 2 thlr. 17 gr. 6 pf.
Roggen 2 s 5 s — bis 2 s 12 s 6 s
Gerste 1 s 15 s — bis 1 s 22 s 6 s
Hafer 1 s — s — bis 1 s 5 s — s

Breslau, den 22. October, 1 Uhr 40 Min. Nachmittags. Getreidepreise: Weizen, weicher 56-72 Sgr., do. gelber 58-68 Sgr. Roggen 50-58 Sgr. Gerste 44-48 Sgr. Hafer 26-29 Sgr.

Stettin, den 22. October, 1 Uhr 56 Min. Nachm. Weizen 54½, 57½ Bz. Roggen loco und October 56 Bz. October/November 52½ Bz. Frühjahr 51 Bz. Rübbel October 10½ Bz. Spiritus October 12 Bz., Frühjahr 13½ Bz.

Hamburg, den 22. October, 2 Uhr 35 Min. Nachmittags. Weizen fest. Roggen, pr. Frühjahr 75, 76 zu lassen. Del 194, 21, flüße. Kaffee sehr ruhig.